

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 17.11.2025

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2026 (AC/TK 36 02 611)

Hinweis: Ein Leistungskomplex ist für jeden Pflegebedürftigen je Hausbesuch grundsätzlich nur einmal abrechenbar. Dies gilt auch, wenn daraus nur Teilleistungen erbracht werden oder mehrere Leistungsinhalte darin genannt sind und Teilleistungen mehrfach innerhalb eines Hausbesuches erbracht werden soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist. Dies gilt nicht für ambulant betreute Wohngruppen. Dort ist auf Antrag eines Vertragspartners in begründeten Fällen darauf hinzuwirken, dass abweichende Regelungen zwischen dem Träger des Pflegedienstes sowie seines Verbandes, dem Sozialhilfeträger und den Pflegekassen getroffen werden.

Leistungskomplexe

Punktwert					0,0836
GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/26
01 01 0 101	köPfl	101	Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes: ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel. Hilfe beim An-/Ablegen von Körperersatzstücken: zum Ausgleich einer Behinderung, als prophylaktische Maßnahme oder bei chronischen, therapeutisch nicht mehr angehbaren Schädigungen.	50	4,18 €
01 01 0 102	köPfl	102	An-/Auskleiden: Auswahl der Kleidung, Hilfe beim An- und Auskleiden, Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort.	50	4,18 €
01 01 0 103	köPfl	103	Teilwaschen: Waschen des Oberkörpers oder des Gesichts und/oder der Hände oder Waschen des Unterkörpers	100	8,36 €
01 01 0 104	köPfl	104	Mund- und Zahnpflege oder Prothesenpflege: Putzvorgang, Vor- und Nachbereitung, Lippenpflege	50	4,18 €
01 01 0 105	köPfl	105	Rasieren: Nass- oder Trockenrasur, inkl. Vor- und Nachbereitung, inkl. Hautpflege im Rasurbereich	50	4,18 €
01 01 0 106	köPfl	106	Kämmen: Die Hilfe beim Kämmen umfasst auch das Herrichten der Tagesfrisur, bei Toupet oder Perücke, auch das Aufsetzen und Kämmen	50	4,18 €
01 01 0 107	köPfl	107	Hautpflege: beinhaltet das Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut (einzelne Körperteile oder ganzer Körper)	50	4,18 €
01 01 0 100	köPfl	100	Komplexgebühr	350	29,26 €
01 01 0 108	köPfl	108	<u>Haar- und/oder Nagelpflege</u> Haarpflege: Die Haarpflege umfasst das Waschen und Trocknen der Haare. Nagelpflege: Die Nagelpflege beinhaltet das Reinigen, Schneiden und Feilen der Finger-/Fußnägel	50	4,18 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI v

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe

01 01 0 109	köPfl	109	Zuschlag bei Ganzkörperwäsche zur Teilwäsche LK 103 oder ggf. zur Komplexgebühr LK 100: Dieser Zuschlag ist zusätzlich zum Leistungskomplex 100-107 bzw. 103 abrechenbar, wenn Ober- und Unterkörper des Pflegebedürftigen gewaschen, geduscht oder gebadet werden. Auch abrechenbar, wenn lediglich einzelne kleine Körperteile, insbesondere Gesicht, Hände oder die Füße auf Wunsch der/des Versicherten nicht gewaschen werden.	150	12,54 €
01 01 0 110	köPfl	110	Ganzkörperwäsche als alleinige Leistung: Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar, wenn Ganzkörperwäsche bzw. Baden oder Duschen als alleinige Leistung erbracht wird. Abrechenbar, wenn Ober- und Unterkörper des Pflegebedürftigen gewaschen, geduscht oder gebadet werden. Auch abrechenbar, wenn lediglich einzelne kleine Körperteile, insbesondere Gesicht, Hände oder die Füße auf Wunsch der/des Versicherten nicht gewaschen werden.	250	20,90 €
01 01 0 111	köPfl	111	Lagern/Mobilisierung 1. Allgemeine Lagerung/Mobilisierung 2. Betten machen / Wechseln der Bettwäsche	100	8,36 €
01 01 0 112	köPfl	112	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: Mundgerechtes Herrichten des zu verabreichenden Essens und Trinken und anschließendes Verabreichen -Nahrungsaufnahme in jeder Form (fest, flüssig, breiig) -Hilfe bei der Nahrungsaufnahme durch Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung, Übernahme -ggf. auch bei der Verwendung von Hilfsmitteln	250	20,90 €
01 01 0 113	köPfl	113	Verabreichung von Sondennahrung 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Anhängen des Applikationssystems 3. Aufrichten und Lagern 4. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 5. Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände 6. Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung	80	6,69 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI v

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe:

01 01 0 114	köPfl	114	Unterstützung der physiologischen Ausscheidung aus Blase, Darm, Magen Unterstützung bei der physiologischen Ausscheidung von Urin, Stuhlgang und Erbrochenem. Dies beinhaltet insbesondere: -Intimhygiene mit Toilettenpapier feucht oder trocken; Toilettenspülung, Richten der Bekleidung (inkl. notwendigem Herunter- und Hinaufziehen von z. B. Hose und Unterhose) -Wechseln von Inkontinenzprodukten aller Art -Wechseln/Entleeren des Urinbeutels -Entleeren von Auffanggefäßen z. B. Urinflaschen, Nachtstühlen, Bettschüsseln -Hilfestellung beim Erbrechen	70	5,85 €
01 01 0 115	köPfl	115	Stomaversorgung -Entleerung und ggf. Wechsel des Stomabeutels bei Anuspraeter -Entleerung und ggf. Wechsel des Urostomas -Wechsel einer Stomaplatte bei fehlendem Anspruch aus SGB V	50	4,18 €
01 01 0 116	köPfl	116	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 1. Hilfe beim An-/Auskleiden: im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung. 2. Hilfe beim Treppensteigen	70	5,85 €
01 01 0 117	HiHau	117	Begleitung bei Aktivitäten Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist Beinhaltet auch das An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung und ggf. das Treppensteigen.	600	50,16 €
01 01 0 118	HiHau	118	Beheizen der Wohnung 1. Beschaffung / Entsorgung des Heizmaterials 2. Beheizen	90	7,52 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI v

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe :

01 01 0 119	HiHau	119	Kleine Hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung 2. Trennung und Entsorgung des Abfalles	50	4,18 €
1 02 2 24 (5 Min) 01 02 2 44 (Std)	HiHau	120	Große hauswirtschaftliche Versorgung Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. der Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung)	je Std. je 5 Min.	40,56 € 3,38 €
01 01 0 136	HiHau	121	Waschen der Wäsche und der Kleidung 1. Pflege der Wäsche	300	25,08 €
01 01 0 137			2. Einräumen der Wäsche	50	4,18 €
01 01 0 122	HiHau	122	Einkaufen 1. Erstellung eines Einkaufsplanes 2. Einkaufen 3. Einräumen des Einkaufes	150	12,54 €
01 01 0 123	HiHau	123	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet insbesondere: Kochvorgang inkl. Vor- und Nachbereitung	270	22,57 €
01 01 0 124	HiHau	124	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet insbesondere: -Richten von kalten Mahlzeiten z. B. Frühstück, Abendessen, Zwischenmahlzeit -Erwärmen von fertigen Gerichten -inkl. Vor- und Nachbereitung	90	7,52 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vc

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe:

GPOS	Inhalt		Punkte	
01 01 0 125	125	Erstbesuch beinhaltet: 1. Erstellung einer Pflegeanamnese 2. Feststellung Hilfebedarfes inkl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen 3. die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden 4. die Information über weitere Hilfen 5. die Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel 6. die Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen 7. das Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse 8. das Erstellen eines Pflegeplanes 9. die Organisation und Koordination der Pflege	1.000	83,60 €
01 01 0 126	126	Anpassung der Pflegeplanung Der Leistungskomplex enthält die Änderung der Pflegeplanung bei Veränderung des Pflegebedarfes.	200	16,72 €

Stundensätze für die Abrechnung nach Zeitaufwand

GPOS	Leist. Art	LK	Inhalt	Preis €
01 02 0 4 3 (je Stunde)	köPfl		Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen Auf Wunsch der/des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können die körperbezogenen Pflegemaßnahmen LK 100-117 alternativ nach Zeitaufwand im 5-Minutentakt abgerechnet werden.	70,44 €
01 02 0 2 3 (je angef. 5 Min.)				5,87 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI v

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe:

01 02 0 45 (je Stunde)	PflBe	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen der kognitiven Aktivierung Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht. Sie umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein: Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel: -Spaziergänge in der näheren Umgebung -Ermöglichung des Besuches von Verwandten und Bekannten -Begleitung zum Friedhof Beschäftigung: Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel: -Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur -Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Tag-/Nacht-Rhythmus -Unterstützung bei Hobby und Spiel -Unterstützungsleistungen bei der Regelung von administrativen Angelegenheiten	53,04 € je Std. bzw.
01 02 0 2 5 (je begonnener 5 Min.)		Beaufsichtigung: sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, zum Beispiel: -Anwesenheit der Betreuungsperson Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung -bloße Anwesenheit um emotionale Sicherheit zu geben	4,42 € je angef. 5 Min.
01 02 0 4 4 (je Stunde)		Stundensatz Hilfen bei der Haushaltsführung: Auf Wunsch der/des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können die Hilfen bei der Haushaltsführung LK 118 - 124 alternativ im 5-Minutentakt nach Zeitaufwand abgerechnet werden.	40,56 € je Std. bzw. 3,38 € je angef. 5 Min.
01 02 0 2 4 (je angef. 5 Min.)			

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 17.11.2025
Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2026 (AC/TK 36 02 611)

Anfahrtspauschalen

GPOS		Inhalt		Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 701		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 100%	7,96 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 702		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	3,98 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 713		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	3,98 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 720		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 25%	1,99 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 721		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 100%	11,38 €	Nacht § 5 Abs. 1
01 01 0 722		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	5,69 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 723		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	5,69 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten
01 01 0 724		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 25%	2,85 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 725		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr – 21.00 Uhr	1,33 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 726		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr – 21.00 Uhr	0,66 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01 01 0 727		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr – 05.59 Uhr	1,90 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 728		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr – 06.59 Uhr	0,95 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01010138		MRSA-Schutzkleidung (ohne Erbringung von SGB V-Leistungen)	3,54 €	
01010139		MRSA-Schutzkleidung (mit Erbringung von SGB V-Leistungen)	1,77 €	
09 02 1 2A		Im Haushalt des Versicherten durchgeführter Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI je angefangene 5 Minuten	6,81 €	Einschließlich Fahrt zum/zur Pflegebedürftigen, insgesamt max. 75 Minuten abrechenbar
09 02 1 2B		Auf Wunsch des Versicherten kann jeder zweite Beratungseinsatz per Videokonferenz stattfinden (beim ersten Beratungseinsatz durch diesen Leistungserbringer ausgeschlossen), je angefangene 5 Minuten	6,81 €	Insgesamt max. 30 Minuten abrechenbar

Legende:

Abkürzung der Leistungsart	Leistungsart der häuslichen Pflegehilfe nach § 36
köPfl	körperbezogene Pflegemaßnahmen
HiHau	Hilfe bei der Haushaltsführung
PflBe	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen